

Veröffentlicht im Elektronischen Bundesanzeiger am 02.06.2010:

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Bekanntmachung entsprechend §§ 249, 248a AktG

Am 10. Juni 2008 haben wir nach § 246 Abs. 4 S. 1 AktG veröffentlicht, dass die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, gegen die Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Volkswagen Aktiengesellschaft vom 24. April 2008 zu Tagesordnungspunkt 9.1 eine Klage erhoben hatte.

Diese Klage hat die Klägerin am 28. Mai 2010 zurückgenommen. Vereinbarungen im Zusammenhang mit dieser Klagerücknahme haben wir nicht getroffen und sind uns nicht bekannt geworden. Die Volkswagen Aktiengesellschaft hat der Klagerücknahme zugestimmt, so dass damit dieser Rechtsstreit beendet ist.

Klagen anderer Aktionäre sind von dieser Klagerücknahme nicht berührt.

Wolfsburg, den 31. Mai 2010

Der Vorstand